

AG - Arbeitsgruppen

der Ingenieurkammer der Provinz Bozen

Geschäftsordnung

Genehmigt mit Ratsbeschluss vom 15.03.2023

Um die Berufstätigkeit des Ingenieurs aufzuwerten und zu fördern, wie sie in der Berufsordnung der Ingenieure und Architekten laut Kgl. D. vom 23. Oktober 1925, Nr. 2537, und laut DPR 328/2001 und folgende bestimmt wird, **setzt** die Ingenieurkammer der Provinz Bozen **Arbeitsgruppen (AG) ein, und zwar zu folgenden Zwecken:**

- um zum gegenseitigen beruflichen Austausch zwischen den eingeschriebenen Kammermitgliedern beizutragen;
- um zur gegenseitigen Bekanntschaft und zur Berufsfortbildung beizutragen;
- um eine unmittelbare Beteiligung an der institutionellen, informativen und vorschlagenden Tätigkeit der Kammer zur Unterstützung der Ausübung des Ingenieurberufs und an der Raumentwicklung zu ermöglichen;

um eine stets zunehmende Präsenz des Ingenieurs bei öffentlichen Initiativen der Auseinandersetzung und seine Beteiligung an den Problematiken von öffentlichem Belang sicherzustellen.

Der Kammerrat beschließt vorliegende Geschäftsordnung. Ebenso kann er jederzeit Abänderungen daran vornehmen.

Art. 1 – Einsetzung, Zusammensetzung und Auflösung der AG

Bei jeder neuen Einsetzung beschließt der Kammerrat:

- die Einsetzung der AG und die Ernennung der Ratsmitglieder, welche die Referenten/Koordinatoren der jeweiligen Arbeitsgruppe sind;
- die Zusammensetzung der AG unter Berücksichtigung der von den Eingeschriebenen erhaltenen Anträge;
- die Auflösung der AG vor deren natürlichem Amtszeitablauf, falls sich eine vorzeitige Auflösung als notwendig erweist;
- die Einsetzung neuer AG aufgrund eines besonderen Vertiefungsbedarfs, auch auf Antrag der Eingeschriebenen.

Art. 2 – Zusammensetzung und Tätigkeit der AG

Die AG ist ein vorschlagendes und beratendes Organ gegenüber der Tätigkeit des Kammerrates, wobei letzterer das einzige institutionelle Beschlussfassungsorgan bleibt.

Von Rechts wegen Mitglieder der Arbeitsgruppen sind alle ins Berufsverzeichnis der Ingenieurkammer Bozen eingeschriebenen Ingenieure, welche an den Arbeiten der Arbeitsgruppen teilnehmen wollen und einen entsprechenden Antrag an die Kammer stellen, **keinen Disziplinarmaßnahmen unterliegen und mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Ordnung sind**. Jede AG besteht aus mindestens **3 Mitgliedern**.

Die Mitglieder beteiligen sich in verantwortungsbewusster Weise an den Initiativen und Tätigkeiten der AG. Die Treffen können sowohl in Präsenz als auch im Online-Modus stattfinden, nach vorausgehendem Antrag an das Kammersekretariat um Verfügbarkeit der Räume oder der Online-Plattform.

Die Online-Sitzungen können auch mit anderen Plattformen abgehalten werden, falls diese für geeigneter erachtet werden.

Für jedes Treffen wird ein Rechenschaftsbericht erstellt, der unter den Akten der Kammer verbleibt – **Anlage 1**.

Art. 3 – Tätigkeit der AG

- auf Antrag des Kammerrates können die AG Fachgutachten über die Sachgebiete ihrer Zuständigkeit formulieren/untersuchen;
- Thematiken untersuchen und eingehend betrachten, welche die Ausübung des Ingenieurberufs betreffen, in welcher Form auch immer dieser ausgeübt wird, mit besonderer Bedachtnahme auf den Schutz des Titels, der Ethik und der Berufsethik sowie auf den Schutz und die Bestimmung der Befugnisse der Ingenieurtätigkeit;
- Interpretationen und Anwendungsmodalitäten von Gesetzen, Verordnungen, technischen Normen und Rundschreiben im Zusammenhang mit den Berufstätigkeiten eingehend untersuchen und gegebenenfalls empfehlen, im ausschließlichen Interesse der Zivilgesellschaft;
- Vorschläge bezüglich der beruflichen Aus- und Fortbildung ausarbeiten;
- aufgrund einer Bevollmächtigung seitens des Kammerrates an externen Sitzungen, Kommissionen, Tagungen teilnehmen, um auf diese Weise Verbindungen und Synergien mit den Körperschaften und mit den technisch-wissenschaftlichen und beruflichen Verbänden im Zuständigkeitsbereich zu fördern;
- **nach vorausgehender Genehmigung seitens des Kammerrates** Leitlinien und Dokumente **vorschlagen**, die auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht werden sollen, und/oder gegenüber den Eingeschriebenen die Problematiken bezüglich des spezifischen Zuständigkeitsbereichs publik machen, um deren Interesse zu wecken und Vorschläge und Anregungen zu sammeln.

Die Eingeschriebenen, die im Rahmen der AG tätig sind, tun dies ausschließlich zu institutionellen Zwecken im Interesse der Kammer und der in die Kammer Eingeschriebenen und sie vermeiden es, die Zugehörigkeit zu den AG als Werbemittel oder zum Erreichen persönlicher wirtschaftlicher Zielsetzungen einzusetzen. Außerdem bemühen sie sich, jeden möglichen Interessenskonflikt mit ihrer eigenen Berufstätigkeit zu vermeiden. Die in die Ingenieurkammer der Provinz Bozen Eingeschriebenen können dem Kammerrat die

Bildung neuer Kommissionen für jeden beliebigen Tätigkeits- oder Interessensbereich im Zusammenhang mit dem Beruf vorschlagen, sofern die Anzahl der daran Interessierten für die normale Tätigkeitsabwicklung der AG ausreichend ist, indem sie einen begründeten Vorschlag vorlegen. **Das Tätigwerden der neuen AG muss mit Beschluss des Kammerrates genehmigt werden.**

Art. 4 – Ratsmitglied mit der Funktion eines AG-Referenten

Der Kammerrat ernennt einen oder mehr Ratsmitglieder zu Referenten für jede einzelne AG mit der Funktion, die Tätigkeit der AG mit jener des Kammerrates abzustimmen. Das Ratsmitglied mit Referentenfunktion hat die Aufgabe, die Tätigkeit der AG zu organisieren und in Abstimmung mit dem Kammerrat ein Dokument auszuarbeiten, das die Zwecke und Ziele bestimmt, welche sich die AG zu erreichen vornimmt, und ist auch oder kann auch der Koordinator der AG sein.

Art. 5 – Koordinator der AG

Das Ratsmitglied mit Referentenfunktion ist auch der Koordinator der AG, doch kann auch ein anderes AG-Mitglied Koordinator sein und ist dann stets in Verbindung und im Einklang mit dem Ratsmitglied mit Referentenfunktion tätig.

Der Koordinator der AG wickelt hauptsächlich folgende Aufgaben ab:

- er entwirft und organisiert die Tätigkeitsprogramme der AG;
- er nimmt den Versand der Einberufungen der AG-Sitzungen mit den betreffenden Tagesordnungen vor;
- er nimmt den Versand der Rechenschaftsberichte der Sitzungen an die Mitglieder der AG vor – **Anlage 1**;
- das Ratsmitglied mit Referentenfunktion/der Koordinator übermittelt dem Kammerrat halbjährlich ein zusammenfassendes Dokument über die abgewickelte Tätigkeit, welches das in **Anlage 2** Angegebene anführen muss.

Jeder Koordinator kann nach vorheriger Genehmigung seitens des Kammerrates spezifische Vertretungsvollmachten bekommen.

Art. 6 – Einsetzung und Amtsdauer der AG

Die AG bildet sich bei jeder Erneuerung des Kammerrates.

Der offizielle Tätigkeitsbeginn der AG erfolgt aufgrund einer eigens dafür vorgesehenen Aufforderung bei der Kammerratssitzung.

Vorbehaltlich einer allfälligen, vom Kammerrat verfügten vorzeitigen Auflösung der AG setzt die AG ihre Arbeiten bis zum Ende der Amtsdauer des Kammerrates fort. Ihre Zwecke und programmierten Tätigkeiten können vom neuen Kammerrat wiederbestätigt werden, um die Kontinuität der Absichten und Engagements sicherzustellen.

Für die normalen und ordentlichen Geschäftstätigkeiten der AG werden die Büros der Kammer zur Verfügung gestellt.

Art. 7 – Verbote

Allen Mitgliedern der AG ist es verboten, in selbständiger Weise Kommunikationskanäle in Gang zu setzen, die vom Kammerrat nicht genehmigt sind, wie zum Beispiel thematische Webseiten, Facebookseiten der Kommissionen, Twitter-Profile usw.

Art. 8 – Finanzielle Aspekte

Alle Mitglieder einer AG beteiligen sich in unentgeltlicher Weise an deren Tätigkeiten.

Es können Kostenrückerstattungen vorgesehen werden, falls ein oder mehrere Mitglieder der AG seitens des Kammerrates einen offiziellen Vertretungsauftrag erhalten.

Auf Vorschlag des Ratsmitglieds mit Referentenfunktion und/oder des Koordinators der AG beschließt der Kammerrat im Rahmen der verfügbaren Geldmittel allfällige finanzielle Beiträge für von der AG vorgeschlagene Tätigkeiten, Publikationen, Tagungen usw.

✍

Anlage 1

Arbeitsgruppe _____

Rechenschaftsbericht des Treffens vom 00.00.2023

Die AG _____ tritt am Sitz der Ingenieurkammer / im Online-Modus am _____ um _____ zusammen, gemäß E-Mail-Einladung, die jedem Mitglied der AG zugesandt wurde.

Anwesend sind:

Ratsmitglied mit Referentenfunktion/Koordinator _____

Mitglieder:

_____ (entschuldigt abwesend)

Erörterte Thematiken

Ziele

Abschließende Bemerkungen

Um _____ wird nach Abschluss der Prüfung der aufgeworfenen Fragen das nächste Treffen auf den _____ festgesetzt.

Das Ratsmitglied mit Referentenfunktion / der Koordinator

Anlage 2

Arbeitsgruppe _____

Halbjährlicher Rechenschaftsbericht an den Kammerrat

An den Rat der Ingenieurkammer der Provinz Bozen.

Die AG _____, bestehend aus:

Ratsmitglied mit Referentenfunktion/Koordinator _____

Mitglieder:

ist im ersten/zweiten Halbjahr _____ mal zusammengetreten, und zwar an folgenden Tagen _____

Ziele

Kurze Zusammenfassung der abgewickelten Arbeit / des Fortschrittes der Arbeiten im Hinblick auf das, was programmiert wurde

Abzuschließende Programme, allfällige Vorschläge und Initiativen

Bedürfnisse, Bemerkungen und Vorschläge bezüglich der Amtstätigkeit der AG.

Anträge / Abschließende Bemerkungen

Datum _____

Das Ratsmitglied mit Referentenfunktion / der Koordinator